

## **Anmeldeformular**

Hiermit melde ich mich für die Bildungsreise „‘Von Athen lernen‘ - Politische Intervention, Kunst und Kultur in Zeiten der Krise“ an. Veranstaltungsort und -zeit: Athen, 24. bis 28. April 2017

**Name:** \_\_\_\_\_

**Anschrift:** \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**Email:** \_\_\_\_\_

**Telefon:** \_\_\_\_\_

**Ich wünsche eine Übernachtung (incl. Frühstück) im:**

- Zweibettzimmer/Doppelzimmer (500 Euro)
- Einzelzimmer (600 Euro)

**Ich benötige eine Bescheinigung nach dem Bildungsurlaubsgesetz für:**

- Niedersachsen
- Hessen

Es können selbstverständlich auch Personen ohne rechtlichen Anspruch auf Bildungsurlaub (Freistellung von der Arbeit unter Fortzahlung der Bezüge) teilnehmen!

**Die beigefügten Teilnahmebedingungen habe ich gelesen und erkenne sie an.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Teilnahmebedingungen und Preise der Bildungsreise „‘Von Athen lernen‘ - Politische Intervention, Kunst und Kultur in Zeiten der Krise“ in Athen, 24. bis 28. April 2017.

### **1. Veranstalter**

Veranstalter der Bildungsreise sind die Rosa Luxemburg Niedersachsen (Otto-Brenner-Str. 1, 30159 Hannover) und Hessen (Niddastr. 64, 60329 Frankfurt a. M.) im Folgenden „Veranstalter“ genannt.

### **2. Anmeldung**

Für die Teilnahme an der Reise ist die Einsendung des ausgefüllten Anmeldeformulars per Post erforderlich. Die Berücksichtigung für die Teilnahme erfolgt entsprechend dem Eingang der schriftlichen Anmeldungen. Die Anmeldung wird schriftlich bestätigt und ist nach Zugang der Anmeldebestätigung verbindlich. Die Zahl der Teilnehmenden beträgt mind. 16 und max. 20 Personen. In dem Fall, dass die Reise ausgebucht ist, erfolgt eine Absage durch den Veranstalter.

Das Anmeldeformular bitte einsenden an:

Rosa Luxemburg Stiftung Niedersachsen  
Otto-Brenner-Str. 1  
30159 Hannover

### **3. Teilnahmebetrag und Anmeldeschluss**

Der Teilnahmebeitrag beträgt 600 € (Einzelzimmer), 500 € (Zweibettzimmer/Doppelzimmer). Hierin enthalten sind die Kosten für die Reise- und Seminarleitung, vor Ort anfallende Bustransfers, Übersetzung, Führungen und Vorträge, Eintritt Museen und Ausstellungen, Übernachtung im Hotel (6 Übernachtungen, incl. Frühstück).

Die Kosten für An- und Abreise sind von den Teilnehmenden selbst zu tragen und zu organisieren. Hierzu zählt auch die An- und Abreise vom Flughafen zur Hotelunterkunft. Zusätzliche Kosten entstehen für weitere Verpflegung, ggf. für Reiserücktrittsversicherung und Auslandsrankenversicherung.

Anmeldeschluss ist der 15. März 2017. Eine Anzahlung in Höhe von 100 € ist unmittelbar nach Erhalt der Anmeldebestätigung zu überweisen. Der restliche Teilnahmebeitrag ist spätestens bis zum 01. April 2017 zu entrichten.

Teilnahmebeitrag bzw. Anzahlung sind zu überweisen an:

*Rosa Luxemburg Stiftung Niedersachsen  
Hannoversche Volksbank e.G.  
IBAN DE03 2519 0001 0115 7671 00  
BIC VOHADE2HXXX  
Stichwort: „Athen“ und Name der Teilnehmer\_in*

### **4. Reiserücktritt durch die Teilnehmer**

Wenn uns der Rücktritt von der Reise bis zum 15. März 2017 schriftlich mitgeteilt wird, erstatten wir den gezahlten Teilnahmebeitrag abzüglich 50 € Aufwandsentschädigung. Bei Rücktritt ab dem 15. März 2017 fallen 150 € Stornokosten an, ab dem 15. April 2017 fallen 300 € Stornokosten an. Die Nichtzahlung des Teilnahmebeitrags ersetzt keinen schriftlichen Reiserücktritt. Der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung wird empfohlen.

## **5. Reiserücktritt durch den Veranstalter**

Wenn die ausgeschriebene Mindestteilnehmerzahl (16 Personen) zum Tag des Anmeldeschlusses (15.März 2017) nicht erreicht wird, wird die Bildungsreise abgesagt. Wir benachrichtigen in diesem Fall die angemeldeten Personen umgehend und überweisen den vollen Teilnahmebeitrag zurück.

## **6. Haftung**

Der Veranstalter haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht für: eine gewissenhafte Vorbereitung der Reise, sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger, Richtigkeit der Leistungsbeschreibungen und die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen. Der Veranstalter haftet nicht bei Personenschäden durch Unfälle, bei Diebstählen, Beschädigungen, Verlust oder sonstigen Unregelmäßigkeiten. Der Veranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen und Sachschäden in Zusammenhang mit Fremdleistungen, die lediglich vermittelt werden und in der Ausschreibung ausdrücklich als solche gekennzeichnet werden (z. B. Ausflüge; Rundfahrten, Stadtrundgängen, Besuch von Parks, Ausstellungen und Gedenkstätten). Der Veranstalter haftet generell nicht bei höherer Gewalt.

## **7. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen**

Die Unwirksamkeit einer oder einzelner Bestimmungen begründet nicht die Unwirksamkeit des Reisevertrages im Übrigen. Die übrigen Bestimmungen behalten ihre Gültigkeit.

Hannover, den 01.November, 2016